

Jensprecher:  
Am Siegmar Nr. 244.

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevolgstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1spaltige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
**Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.**

Nr. 25

Sonnabend, den 26. Juni

1915

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 24. Juni 1915.

Die Gemeindevorstände.

Dresden, 10. 6. 15.

Kriegsministerium.

Nr. 5387 I A.

### Nr. 136. Beurlaubung von zum Heeresdienste herangezogenen Landwirten.

Nach Mitteilung einer Amtshauptmannschaft befindet sich diese infolge der zahllos eingehenden Urlaubsanträge von zum Heeresdienste eingezogenen Landwirten geradezu in einer Notlage.

Anscheinend werden die Angehörigen der Soldaten von diesen selbst zur Einreichung der Gesuche in der völlig irigen Meinung veranlaßt, daß die Zivilbehörden die Bitten leichtlich befürworten und daß diese infolgedessen seitens der zuständigen Militärbehörde meist genehmigt werden.

Es wird im Interesse der Entlastung aller vielbeschäftigte Heimatbehörden von zweckloser Arbeit dringend darum ersucht, durch geeignete Belehrung dem eingerissenen Unwesen zu steuern.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die vorgangsweise Beurlaubung von Landwirten nur zwecks Vornahme der Frühjahrsbestellung seiner Zeit befürwortet werden konnte, daß dies aber aus Unfahrt der bevorstehenden Erntearbeiten nicht geschehen kann.

Die Beurteilung aller Urlaubsanträge wird seitens der Staats- und Gemeindebehörden auch künftig nach strengen, den militärischen Interessen gerecht werdenden Gesichtspunkten erfolgen.

J. B. Hoepner.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss, am 25. Juni 1915.

Die Gemeindevorstände.

Es mehren sich die Klagen, daß durch Plünderungen Felder zerstört und Getreide vernichtet wird.

Deshalb wird hiermit alles unbefugte Pfänden, das Tragen und Verkaufen von Kornblumen im Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz bis auf weiteres verboten.

Zu widerhandlungen werden unanständig mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haft bis zu zwei Wochen bestraft, soweit nicht die Bestimmungen des Forst- und Feldstrafgesetzes vom 26. Februar 1909 einschlagen.

Chemnitz, am 23. Juni 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Öffentlicher Vortrag.

Sonnabend, den 3. Juli, abends 8 Uhr findet im kleinen Saale des heiligen Gotteshauses ein Vortrag des Herrn Oberlehrer Dr. Bode in Chemnitz statt.

### Herstellung von Obst- und Gemüse-Dauerwaren im Haushalte

statt, wozu die Einwohnerschaft und namentlich die Frauen hiermit eingeladen werden.

Reichenbrand, am 25. Juni 1915.

Der Gemeindevorstand.

### Siegmar.

Sonnabend, den 3. Juli d. J. nachm. 4 bis abends 8 Uhr sollen in der heiligen Schulturnhalle die von der Gemeinde angekauften Nahrungsmittelvorräte, als Reis, Graupen, Blattaroni, Bönen, Erbsen, Bohnen, Kartoffelmehl sowie Kakao und Tee zu den bereits bekannten Preisen gegen sofortige Barzahlung abgegeben werden.

Am Sonnabend, den 26. d. M. findet ein Verkauf nicht statt.

Der Gemeindevorstand.

### Brotheste und Zwiebackarten.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotdreie und Mehl vom 25. Januar 1915 wird nach gemachten Wahrnehmungen nochmals darauf hingewiesen, daß alle weggeliehenden, oder zum Heere eingezogenen, oder in eine Krankenanstalt ausgenommenen Personen ausnahmslos innerhalb 24 Stunden bei der Gemeindebehörde abzumelden und die Brotheste und Zwiebackarten vorzulegen sind. Die Haushaltungsvorstände sind für die Befolgung dieser Vorschriften verantwortlich. Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 24. Juni 1915.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Regulatius über Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen u. in der Gemeinde Rabenstein ist verboten:

1. das Fahren mit Wagen jeder Art, ausgenommen Kinderwagen, und das Fahren mit Karren und Schiebedöden auf Fußwegen;
2. die Versperrung oder Beengung der Fahrt- und Fußwege;

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Neustadt vom 18. Juni 1915.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Es wird Kenntnis genommen:

1. von der Bewilligung eines weiteren Staatsdarlehns von 5000 Mark für Gemüsekauf;

2. von der Mitteilung des Königlichen Amtsgerichts Chemnitz über die Eintragung der Gem. "die als Eigentümer des Schlüff'schen Grundstückes im Grundbuche";

3. von einem Sonderabdruck über Unkraut und Unkrautfallate;

4. von Unkäufe und der Abgabe von 6 Sach. Weizenmehl an bietige Einwohner; Hierbei wird das ungewöhnliche Benehmen, dessen sich einzelne Käufer bei ihrer Anwesenheit im Verkaufsräume schuldig machen, gekennzeichnet und gemahnt;

5. von einem ergangenen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes über die Besteuerung von Militärpersonen;

6. von der Richtsprachung der Rechnung der Bertha-Müller-Stiftung pro 1914/1915;

7. vom 1. Nachfrage zur Satzung des Landesensionsverbandes sächsischer Gemeinden;

8. vom Ergebnis der Sammlung für die Kaiser-Wilhelm-Spende;

9. von einem Kundschreiben des Vereins Kolonieschuhhaus.

10. Auf ein Unterhüllungsgesuch des Fürsorgevereins für Taubstumme wird ein Beitrag bewilligt.

11. wird in Anwesenheit des Herrn Gaswerksdirektors Günther, Siegmar, über den aufgestellten Gasbeleuchtungsplan für die Ortsstraßen beraten.

12. wird ein Grundstück zum Zwecke der Einhebung von Besitzwechselabgaben eingeschägt.

13. Die Vorberatung über die neue Zuwahesteueroordnung wird dem Verfassungsausschuß übertragen.

14. wird die Reklamation der Stadtgemeinde Chemnitz gegen die Veranlagung zu den diesjährigen Gemeindeanlagen bezüglich des Höchstichtbezuges abgewiesen.

15. wird dem Beschuß des Sparkassenausschusses in einer Hy-

potheken-Zinsenrechtsache zugestimmt und über ein Beleihungsgefecht Beschuß gefasst.

16. Auf ein Gesuch um Übernahme von Landeskulturrente wegen rückständiger Straßenbauarbeiten wird die Beschlusshafung ausgelegt; dem Gesuchsteller sollen zunächst in seinem eigenen Interesse wegen der hohen Unkosten andere Wege zur Tilgung des Schuldentestes gezeigt werden.

17. Für eine Wohnung im Gemeindegrundstück Nr. 36 wird der Mietzins neu festgesetzt.

18. erfolgt Aussprache zu einem Konzessionserweiterungsgesuch.

19. Von dem Ankaufe verschiedener Nahrungsmittel wird zu-

stimmend Kenntnis genommen.

### Bericht über die Sitzung des Gemeinderates zu Rottluss

vom 15. Juni 1915.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend: 11 Mitglieder.

1. Die in einer Armesache getroffenen Maßnahmen werden genehmigt.

2. a) Kenntnis nimmt man von den Dankesbriefen des Gefreiten d. Ref. Willy Trümpler und des Unteroffiziers d. Ref. Arthur Sindt für die ihnen übermittelten Nebengaben. b) In Sachen Vermietung von Rathaus-Wohnungen werden sachdienliche Beschlüsse gefaßt. c) Von dem Eintritt der Tilgung eines im Jahre 1905 aufgenommenen Darlehens nimmt man Kenntnis.

3. bis 6. Punkt werden vertagt.

7. Mit Rücksicht auf die Kriegszeit sollen bis auf weiteres die Strafen nur an Sonn- und Feiertagen sowie in der Mitte der Woche besprochen werden.

Rabenstein. Wie aus dem Anzeigetext erläutert ist, findet

Sonntag den 4. Juli von Abend 8 Uhr ab im Gasthof "Weißer Adler" ein **Vaterländischer Abend** statt, bestehend in gesanglichen und theatralischen Vorträgen. Da zu diesem Konzert auch unser einheimischer Künstler Herr Opernsänger Merkel mitwirkt, also den Besuchern ein großer künstlerischer Genuss in Aussicht steht, so darf

wohl auch in Hinsicht auf den edlen Zweck ein recht zahlreicher Besuch erwartet werden. Die Ansprache hat Herr Max Weidauer gütig übernommen. Wenn das Konzert Anklang findet, ist eine Wiederholung für den 11. Juli a. c. im Gasthof "Goldner Löwe" in Aussicht genommen.

### Das Getreide muss jedem Deutschen heilig sein!

### Unter Feinden.

Roman von Karl Matthias.

(Nachdruck verboten.) Und Desiree erwiderete seine Liebkosungen und schluchzte und erzählte von ihrer Sehnsucht und ihrem Kummer, von ihrer Krankheit und Rettung und frisch wehmütig über des Vaters graues Kopfhaar und den verwilderten Bart.

Waldemar hatte sich bescheiden zurückgezogen. Er wartete ab, bis der tolle Sturm des Wiedersehens vorbeigegangen war.

Desiree dachte an ihn zuerst. Sie machte sich von des Vaters Umarmungen frei und trat zu dem Geliebten.

"Danke Ihnen, Papa", sagte sie bittend, indem sie ihre Hand in die seine legte. "Waldemar war mein Leitstern in gefahrlosen Stunden, mein Freund in der Not, mein Retter aus Gefahr. Dass Du mich hier siehst, ist sein Werk. Danke ihm das, mein Vater."

Bourlier blickte zuerst sein Kind, dann den Mann ihrer Wahl an. Es wurde ihm offenbar recht schwer, ihre Bitte